

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-145/2022

- öffentlich -

Datum: 27.09.2022

Aktenzeichen	I/Be
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter/in	Peter Berger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.10.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	01.11.2022	beschließend

### Änderung der Hauptsatzung

**Hier: Auflösung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Kultur**

#### Sachverhalt:

Die vorhandenen Ausschüsse der Gemeindevertretung sind in der Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald verankert. Derzeit sind dies der Haupt- und Finanzausschuss –der gem. der Hess. Gemeindeordnung (HGO) zwingend zu bilden ist-, der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie der Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur.

In den vergangenen Sitzungsrunden hat sich gezeigt, dass die Fachausschüsse fast ausschließlich in gemeinsamen Sitzungen getagt haben. Dies führt auf der einen Seite zu einem erhöhten administrativen Aufwand (Abbildung im Sitzungsdienstprogramm) und hat aber auf der anderen Seite in der Sachdiskussion gezeigt, dass eine fachlich differenziertere Diskussion in separaten Fachausschüssen nicht erforderlich war.

Vor diesem Hintergrund wurde den Fraktionen Möglichkeiten aufgezeigt, die Gremienarbeit effizienter zu gestalten. Hierbei hat sich in Vorgesprächen gezeigt, dass der Fokus auf eine Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse gelegt wurde.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass -im Gegensatz zu anderen Festlegungen anlässlich der Konstituierung einer Gemeindevertretung- es bei den Ausschüssen auch während der laufenden Wahlperiode ohne weiteres möglich ist, vorhandene Ausschüsse aufzulösen, neue Ausschüsse zu bilden oder die Aufgabenverteilung zwischen den Ausschüssen abzuändern. Aufgrund der ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung in § 62 Abs. 1 Satz 5 HGO gilt dies trotz der damit verbundenen Konsequenz, dass damit den in bestimmte Mandate gewählten Gemeindevertretern dieses Mandat wieder entzogen wird.

Da in der Gemeinde Fernwald die Ausschüsse im sog. „Benennungsverfahren“ gebildet wurden, besteht die grundsätzliche Möglichkeit, Mitglieder des Ausschusses individuell durch weitere Mitglieder der jeweiligen Fraktionen vertreten zu lassen. So können z.B. Interessenschwerpunkte oder besondere Sachkenntnisse dieser Mitglieder zu einzelnen Fachthemen berücksichtigt werden. Unbenommen bleibt es diesen Mitgliedern auch, als ZuhörerIn oder Zuhörer an Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Mit einem Beschluss der beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald würden der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie der Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur aufgelöst werden. Der Haupt- und Finanzausschuss bleibt als gesetzlich geforderter Fachausschuss bestehen.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- 

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald als Satzung.

Anlage(n):

(1) 2. Satzungsänderung Hauptsatzung

Manuel Rosenke  
Bürgermeister

Peter Berger  
Sachbearbeiter/in